

# Crypto-Assets

Kalss / Krönke / Völkel

2024

ISBN 978-3-406-77786-8

C.H.BECK

schnell und portofrei erhältlich bei  
[beck-shop.de](https://beck-shop.de)

Die Online-Fachbuchhandlung [beck-shop.de](https://beck-shop.de) steht für Kompetenz aus Tradition. Sie gründet auf über 250 Jahre juristische Fachbuch-Erfahrung durch die Verlage C.H.BECK und Franz Vahlen.

[beck-shop.de](https://beck-shop.de) hält Fachinformationen in allen gängigen Medienformaten bereit: über 12 Millionen Bücher, eBooks, Loseblattwerke, Zeitschriften, DVDs, Online-Datenbanken und Seminare. Besonders geschätzt wird [beck-shop.de](https://beck-shop.de) für sein umfassendes Spezialsortiment im Bereich Recht, Steuern und Wirtschaft mit rund 700.000 lieferbaren Fachbuchtiteln.

Kalss/Krönke/Völkel  
Crypto-Assets



**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG



**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

# Crypto-Assets

MiCAR, DLT-Pilotregelung, MiFID II,  
Prospekt-VO, MAR, E-Geld-RL, GeldwäscheRL,  
Steuerrecht, KMAG-E

Kommentar

Herausgegeben von

**Prof. Dr. Dr. h. c. Susanne Kalss, LL.M.**

**Prof. Dr. Christoph Krönke**

**und Dr. Oliver Völkel, LL.M., Rechtsanwalt**

bearbeitet von

Fabian Aubrunner, LL.M., B.Sc	Stefan Paulmayer, Rechtsanwalt
Lutz Auffenberg, LL.M., Rechtsanwalt	Renate Prinz, Rechtsanwältin
Florian Ebner, LL.M.	Annabelle Juliette Rau, Rechtsanwältin
Daniel Gillenkirch	Dr. Christopher Rennig
Dr. Ben-Benedict Hruby, LL.M.	Prof. Dr. Meinhard Schröder
PD Dr. Mona Ladler, Bakk.	Dr. Philipp Stanek, MBL, M.Sc (HEC), Rechtsanwalt und Steuerberater
Prof. Dr. Matthias Lehmann, D.E.A. LL.M., J.S.D.	Dr. Christian Steiner
Mag. Philipp Ley, Rechtsanwalt	Dr. Bettina Stepanek-Bühringer, LL.M.
Dr. Manuel Lorenz, LL.M., Rechtsanwalt	Prof. Dr. Benedikt Strobel
Ludmilla Maurer	Elissa Tschachler, LL.M.
PD Dr. Martin Miernicki	Dr. Georg Tuder
Prof. Dr. Florian Möslein, LL.M.	Sandra Wittinghofer, Rechtsanwältin
Prof. Dr. Michael W. Müller, M. A., LL.M.	Karsten Wöckener, Rechtsanwalt
Prof. Dr. Sebastian Omlor, LL.M., LL. M. Eur.	Prof. Dr. Claudia Wutscher

2025

  
C.H. BECK

MANZ 

Zitiervorschlag:  
Kals/Krönke/Völkel/Bearbeiter MiCAR Art. 1 Rn. 1

**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

**beck.de**

**Manz.at**

ISBN 978 3 406 77786 8 (Beck)  
ISBN 978 3 214 18612 8 (Manz)

© 2024 Verlag C.H.Beck oHG  
Wilhelmstraße 9, 80801 München  
Satz, Druck, Bindung und Umschlagsatz: Druckerei C.H.Beck Nördlingen  
(Adresse wie Verlag)



[chbeck.de/nachhaltig](https://chbeck.de/nachhaltig)

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier  
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

Alle urheberrechtlichen Nutzungsrechte bleiben vorbehalten.  
Der Verlag behält sich auch das Recht vor, Vervielfältigungen dieses Werkes  
zum Zwecke des Text and Data Mining vorzunehmen.

## Vorwort

Wollte man dem vorliegenden Kommentar eine inoffizielle Bezeichnung verleihen, müsste man ihn zweifelsohne den „Wiener Kommentar“ zur Regulierung von Crypto-Assets nennen. Zwar haben weder sein Gegenstand – die europäische Verordnung über Märkte für Kryptowerten (Markets in Crypto Assets Regulation – MiCAR) sowie weitere für Kryptowerte relevante Unionsrechtsakte –, noch das Verlagshaus, in dem der Kommentar erscheint – der Verlag C. H. Beck mit Sitz in München –, eine spezifische Verbindung zur Hauptstadt der Republik Österreich. Der Kommentar hätte gleichwohl nie das Licht der Welt erblickt, wäre nicht Christoph Krönke im Jahr 2020, damals noch Universitätsprofessor an der Wirtschaftsuniversität Wien (WU), auf den Fluren der WU seiner zivilrechtlichen Kollegin Susanne Kals begegnet, die sein Interesse an der Regulierung digitaler Finanzprodukte teilte, und hätte er nicht gemeinsam mit Oliver Völkel in den Räumlichkeiten von dessen Kanzlei über den Dächern Wiens eine Abendveranstaltung zum Thema „Decentralized Energy“ organisiert. Geburtsort der Idee für den Kommentar ist daher zweifelsohne Wien.

Die besondere Wiener Melange aus öffentlichem Recht und Privatrecht, Wissenschaft und Praxis sowie deutscher und österreichischer Rechtskultur prägt den Kommentar in mehrfacher Hinsicht. Da die Regulierung von Kryptowerten gleichermaßen privat- wie auch aufsichtsrechtliche Rechtsfragen involviert, versammelt der Kommentar Autorinnen und Autoren sowohl aus dem privat- als auch aus dem öffentlich-rechtlichen Bereich mit maßgeschneiderter Expertise. Neben der Herausgeberin Susanne Kals (Professorin für Unternehmens- und Zivilrecht) und den Herausgebern Christoph Krönke (Professor für Öffentliches Recht) und Oliver Völkel (Gründungspartner einer Rechtsanwaltskanzlei) spiegeln auch die Autorinnen und Autoren das gesamte Spektrum der Zielgruppe des Kommentars wider: Der Kommentar richtet sich an alle Rechtsanwender und -interpreten, insbesondere in der Praxis, aber auch in der Wissenschaft. Auch in geografischer Hinsicht deckt der Kommentar schließlich den gesamten von den kommentierten Vorschriften betroffenen deutschsprachigen Raum ab, d. h. vor allem Deutschland und Österreich, aber auch die Schweiz und Liechtenstein.

Das inhaltliche Kernziel des Kommentars liegt darin, ein möglichst vollständiges Bild der perspektivisch umfassenden Regulierung von Kryptowerten in Europa zu zeichnen und alle wesentlichen unionsrechtlichen Rechtsakte zu verarbeiten. Inhaltlich bezieht sich der Kommentar in erster Linie auf das „Digital Finance Package“ der EU-Kommission für ein unionsrechtliches Regime zur Regulierung von Kryptowerten. Neben der MiCAR und dem Pilot-Regime für DLT-Marktinfrastrukturen werden auch ausgewählte Vorschriften anderer, bereits existierender Regime (u. a. MiFID II, Vorschriften zur Geldwäsche sowie steuerrechtliche Bestimmungen) behandelt. Mit der Einarbeitung des in Deutschland vorgelegten Entwurfes zum Gesetz über die Digitalisierung des Finanzmarktes (FinmadiG-E) und insbesondere dem darin enthaltenen Entwurf für ein Kryptomärkteaufsichtsgesetz (KMAG-E) berücksichtigt der Kommentar auch aktuellste Entwicklungen bei der Umset-

## Vorwort

zung und Ausdifferenzierung der Regimes auf der Ebene des deutschen nationalen Rechts; Einzelkommentierungen der finalen Umsetzungsakte müssen freilich den Nachauflagen vorbehalten bleiben.

Ein derart umfassend und ambitioniert angelegtes Kommentarprojekt zu einer zudem höchst dynamischen und voraussetzungsreichen Rechtsmaterie können freilich nicht drei Schultern alleine stemmen, sondern bedarf zum einen der tatkräftigen Mitwirkung engagierter und ausgewiesener Autorinnen und Autoren, denen unser allerherzlichster Dank gilt. Nicht minder dankbar sind wir zum anderen dem Verlagsteam des C.H. Beck Verlags – und hier insbesondere Frau Astrid Stanke sowie Herrn Dr. Roland Klaes, die unser Projekt von Beginn an vollumfänglich gefördert und unterstützt sowie kritisch-konstruktiv begleitet haben, in inhaltlich-konzeptioneller wie auch in organisatorischer Hinsicht. Nicht zuletzt dank dieser Unterstützung hat uns die Arbeit an dem Kommentar – neben der unvermeidlichen Anstrengungen – vor allem sehr viel Freude und Erkenntnisgewinne bereitet, die wir nun sehr gerne an die hoffentlich breite interessierte Leserschaft weitergeben möchten.

Bayreuth und Wien, im August 2024

Susanne Klass

Christoph Krönke

Oliver Völkel



beck-shop.de  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

# Inhaltsverzeichnis

Vorwort .....	V
Literaturverzeichnis .....	XV
<b>Einführung</b> .....	1

## MiCAR

<b>Titel I. Gegenstand, Anwendungsbereich und Begriffsbestimmungen</b>	63
Artikel 1 Gegenstand .....	68
Artikel 2 Anwendungsbereich .....	77
Artikel 3 Begriffsbestimmungen .....	90
<b>Titel II. Andere Kryptowerte als vermögenswertreferenzierte Token und E-Geld-Token</b>	146
Artikel 4 Öffentliche Angebote von anderen Kryptowerten als vermögenswertreferenzierten Token oder E-Geld-Token .....	146
Artikel 5 Zulassung von anderen Kryptowerten als vermögenswertreferenzierten Token oder E-Geld-Token zum Handel .....	161
Artikel 6 Inhalt und Form des Kryptowerte-Whitepapers .....	167
Artikel 7 Marketingmitteilungen .....	177
Artikel 8 Übermittlung des Kryptowerte-Whitepapers und der Marketingmitteilungen .....	183
Artikel 9 Veröffentlichung des Kryptowerte-Whitepapers und der Marketingmitteilungen .....	188
Artikel 10 Ergebnis des öffentlichen Angebots und Sicherheitsvorkehrungen ..	191
Artikel 11 Rechte von Anbietern anderer Kryptowerte als vermögenswertreferenzierter Token oder E-Geld-Token und von Personen, die die Zulassung solcher Kryptowerte zum Handel beantragen .....	194
Artikel 12 Änderung veröffentlichter Kryptowerte-Whitepaper und veröffentlichter Marketingmitteilungen .....	196
Artikel 13 Widerrufsrecht .....	203
Artikel 14 Pflichten von Anbietern anderer Kryptowerte als vermögenswertreferenzierter Token oder E-Geld-Token und von Personen, die die Zulassung solcher Kryptowerte zum Handel beantragen .....	211
Artikel 15 Haftung für die in einem Kryptowerte-Whitepaper enthaltenen Informationen .....	218
<b>Titel III. Vermögenswertreferenzierte Token</b> .....	230
Artikel 16 Zulassung .....	230
Artikel 17 Anforderungen an Kreditinstitute .....	238



# Inhaltsverzeichnis

Artikel 18	Beantragung der Zulassung	246
Artikel 19	Inhalt und Form des Kryptowerte-Whitepapers für vermögenswertereferenzierte Token	253
Artikel 20	Prüfung des Zulassungsantrags	261
Artikel 21	Erteilung oder Verweigerung der Zulassung	268
Artikel 22	Berichterstattung über vermögenswertereferenzierte Token	273
Artikel 23	Beschränkungen der Ausgabe vermögenswertereferenzierter Token, die gemeinhin als Tauschmittel verwendet werden	279
Artikel 24	Entzug der Zulassung	283
Artikel 25	Änderung veröffentlichter Kryptowerte-Whitepaper für vermögenswertereferenzierte Token	289
Artikel 26	Haftung von Emittenten vermögenswertereferenzierter Token für die in einem Kryptowerte-Whitepaper enthaltenen Informationen	296
Artikel 27	Pflicht zu ehrlichem, redlichem und professionellem Handeln im besten Interesse der Inhaber vermögenswertereferenzierter Token	304
Artikel 28	Veröffentlichung des Kryptowerte-Whitepapers	322
Artikel 29	Marketingmitteilungen	328
Artikel 30	Kontinuierliche Unterrichtung der Inhaber vermögenswertereferenzierter Token	337
Artikel 31	Beschwerdeverfahren	346
Artikel 32	Ermittlung, Vermeidung, Regelung und Offenlegung von Interessenkonflikten	350
Artikel 33	Mitteilung von Änderungen im Leitungsorgan	358
Artikel 34	Regelungen zur Unternehmensführung	362
Artikel 35	Eigenmittelanforderungen	372
Artikel 36	Pflicht zum Halten einer Vermögenswertreserve sowie Zusammensetzung und Verwaltung dieser Vermögenswertreserve	379
Artikel 37	Verwahrung des Reservevermögens	387
Artikel 38	Anlage der Vermögenswertreserve	398
Artikel 39	Recht auf Rücktausch	401
Artikel 40	Verbot der Gewährung von Zinsen	406
Artikel 41	Prüfung der geplanten Übernahme eines Emittenten vermögenswertereferenzierter Token	410
Artikel 42	Inhalt der Prüfung der geplanten Übernahme eines Emittenten vermögenswertereferenzierter Token	416
Artikel 43	Signifikante vermögenswertereferenzierte Token	420
Artikel 44	Freiwillige Einstufung vermögenswertereferenzierter Token als signifikante vermögenswertereferenzierte Token	425
Artikel 45	Spezifische zusätzliche Pflichten von Emittenten signifikanter vermögenswertereferenzierter Token	428
Artikel 46	Sanierungsplan	433
Artikel 47	Rücktauschplan	438
<b>Titel IV. E-Geld-Token</b>		<b>444</b>
Artikel 48	Anforderungen für das öffentliche Angebot von E-Geld-Token und ihre Zulassung zum Handel	444
Artikel 49	Ausgabe und Rücktauschbarkeit von E-Geld-Token	459

## Inhaltsverzeichnis

Artikel 50 Verbot der Gewährung von Zinsen .....	463
Artikel 51 Inhalt und Form des Kryptowerte-Whitepapers für E-Geld-Token .....	467
Artikel 52 Haftung von Emittenten von E-Geld-Token für die in einem Kryptowerte-Whitepaper enthaltenen Informationen .....	480
Artikel 53 Marketingmitteilungen .....	485
Artikel 54 Anlage von im Tausch gegen E-Geld-Token entgegengenommenen Geldbeträgen .....	488
Artikel 55 Sanierungs- und Rücktauschplan .....	491
Artikel 56 Einstufung von E-Geld-Token als signifikante E-Geld-Token .....	492
Artikel 57 Freiwillige Einstufung von E-Geld-Token als signifikante E-Geld- Token .....	500
Artikel 58 Spezifische zusätzliche Pflichten von Emittenten von E-Geld- Token .....	503
<b>Titel V. Zulassung und Bedingungen für die Ausübung der Tätigkeit eines Anbieters von Kryptowerte-Dienstleistungen .....</b>	<b>506</b>
Artikel 59 Zulassung .....	506
Artikel 60 Erbringung von Kryptowerte-Dienstleistungen durch bestimmte Finanzunternehmen .....	517
Artikel 61 Erbringung von Kryptowerte-Dienstleistungen auf ausschließlich eigenes Betreiben des Kunden .....	534
Artikel 62 Antrag auf Zulassung als Anbieter von Kryptowerte- Dienstleistungen .....	540
Artikel 63 Prüfung des Zulassungsantrags und Erteilung oder Verweigerung der Zulassung .....	552
Artikel 64 Entzug der Zulassung eines Anbieters von Kryptowerte- Dienstleistungen .....	562
Artikel 65 Grenzüberschreitende Erbringung von Kryptowerte- Dienstleistungen .....	570
Artikel 66 Pflicht zu ehrlichem, redlichem und professionellem Handeln im besten Interesse der Kunden .....	574
Artikel 67 Aufsichtsrechtliche Anforderungen .....	584
Artikel 68 Regelungen zur Unternehmensführung .....	591
Artikel 69 Unterrichtung der zuständigen Behörden .....	599
Artikel 70 Sichere Aufbewahrung der Kryptowerte und Geldbeträge von Kunden .....	601
Artikel 71 Beschwerdeverfahren .....	605
Artikel 72 Ermittlung, Vermeidung, Regelung und Offenlegung von Interessenkonflikten .....	607
Artikel 73 Auslagerung .....	612
Artikel 74 Geordnete Abwicklung von Anbietern von Kryptowerte- Dienstleistungen .....	617
Artikel 75 Verwahrung und Verwaltung von Kryptowerten für Kunden .....	624
Artikel 76 Betrieb einer Handelsplattform für Kryptowerte .....	635
Artikel 77 Tausch von Kryptowerten gegen einen Geldbetrag oder gegen andere Kryptowerte .....	645
Artikel 78 Ausführung von Aufträgen über Kryptowerte für Kunden .....	648

## Inhaltsverzeichnis

Artikel 79 Platzierung von Kryptowerten .....	651
Artikel 80 Annahme und Übermittlung von Aufträgen über Kryptowerte für Kunden .....	654
Artikel 81 Beratung zu Kryptowerten Portfolioverwaltung von Kryptowerten	656
Artikel 82 Erbringung von Transferdienstleistungen für Kryptowerte für Kunden .....	677
Artikel 83 Bewertung der geplanten Übernahme eines Anbieters von Kryptowerte-Dienstleistungen .....	679
Artikel 84 Inhalt der Bewertung der geplanten Übernahme eines Anbieters von Kryptowerte-Dienstleistungen .....	688
Artikel 85 Ermittlung signifikanter Anbieter von Kryptowerte-Dienstleistungen .....	694
<b>Titel VI. Verhinderung und Verbot von Marktmissbrauch im Zusammenhang mit Kryptowerten .....</b>	<b>700</b>
Artikel 86 Geltungsbereich der Vorschriften über Marktmissbrauch .....	700
Artikel 87 Insiderinformationen .....	706
Artikel 88 Offenlegung von Insiderinformationen .....	714
Artikel 89 Verbot von Insidergeschäften .....	722
Artikel 90 Verbot der unrechtmäßigen Offenlegung von Insiderinformationen	732
Artikel 91 Verbot der Marktmanipulation .....	736
Artikel 92 Vorbeugung und Aufdeckung von Marktmissbrauch .....	747
<b>Titel VII. Zuständige Behörde, die EBA und die ESMA .....</b>	<b>755</b>
Artikel 93 Zuständige Behörden .....	755
Artikel 94 Befugnisse der zuständigen Behörden .....	758
Artikel 95 Zusammenarbeit der zuständigen Behörden .....	769
Artikel 96 Zusammenarbeit mit EBA und ESMA .....	776
Artikel 97 Förderung der Konvergenz bei der Einstufung von Kryptowerten ..	778
Artikel 98 Zusammenarbeit mit anderen Behörden .....	780
Artikel 99 Übermittlungspflicht .....	781
Artikel 100 Wahrung des Berufsgeheimnisses .....	782
Artikel 101 Datenschutz .....	786
Artikel 102 Vorsorgliche Maßnahmen .....	787
Artikel 103 Befugnisse der ESMA zur vorübergehenden Intervention .....	791
Artikel 104 Befugnisse der EBA zur vorübergehenden Intervention .....	797
Artikel 105 Produktintervention seitens der zuständigen Behörden .....	799
Artikel 106 Koordinierung mit der ESMA oder der EBA .....	805
Artikel 107 Zusammenarbeit mit Drittländern .....	807
Artikel 108 Bearbeitung von Beschwerden durch die zuständigen Behörden ..	809
Artikel 109 Register von Kryptowerte-Whitepapers, Emittenten von vermögenswertereferenzierten Token und E-Geld-Token und Anbietern von Kryptowerte-Dienstleistungen .....	811
Artikel 110 Register der nicht konformen Unternehmen, die Kryptowerte-Dienstleistungen erbringen .....	815

# Inhaltsverzeichnis

Artikel 111 Verwaltungsrechtliche Sanktionen und andere verwaltungsrechtliche Maßnahmen .....	817
Artikel 112 Wahrnehmung der Aufsichts- und Sanktionsbefugnisse .....	836
Artikel 113 Rechtsmittel .....	842
Artikel 114 Öffentliche Bekanntmachung von Entscheidungen .....	846
Artikel 115 Berichterstattung über verwaltungsrechtliche Sanktionen und sonstige verwaltungsrechtliche Maßnahmen an die ESMA und die EBA .....	852
Artikel 116 Meldung von Verstößen und Schutz von Hinweisgebern .....	855
Artikel 117 Aufsichtsaufgaben der EBA in Bezug auf Emittenten signifikanter vermögenswertereferenzierter Token und Emittenten signifikanter E-Geld-Token .....	856
Artikel 118 Ausschuss der EBA für Kryptowerte .....	864
Artikel 119 Kollegien für Emittenten signifikanter vermögenswertereferenzierter Token und Emittenten signifikanter E-Geld-Token .....	872
Artikel 120 Unverbindliche Stellungnahmen der Kollegien für Emittenten signifikanter vermögenswertereferenzierter Token und signifikanter E-Geld-Token .....	884
Artikel 121 Rechtsprivileg .....	890
Artikel 122 Informationsersuchen .....	893
Artikel 123 Allgemeine Untersuchungsbefugnisse .....	902
Artikel 124 Prüfungen vor Ort .....	914
Artikel 125 Informationsaustausch .....	926
Artikel 126 Verwaltungsvereinbarungen über den Informationsaustausch zwischen der EBA und Drittländern .....	931
Artikel 127 Weitergabe von Informationen aus Drittländern .....	934
Artikel 128 Zusammenarbeit mit anderen Behörden .....	940
Artikel 129 Wahrung des Berufsgeheimnisses .....	943
Artikel 130 Aufsichtsmaßnahmen der EBA .....	946
Artikel 131 Geldbußen .....	960
Artikel 132 Zwangsgelder .....	970
Artikel 133 Offenlegung, Art, Vollstreckung und Zuweisung der Geldbußen und Zwangsgelder .....	979
Artikel 134 Verfahrensvorschriften für Aufsichtsmaßnahmen und Geldbußen ..	987
Artikel 135 Anhörung der betreffenden Personen .....	989
Artikel 136 Überprüfung durch den Gerichtshof .....	997
Artikel 137 Aufsichtsgebühren .....	1002
Artikel 138 Übertragung von Aufgaben durch die EBA an die zuständigen Behörden .....	1008
<b>Titel VIII. Delegierte Rechtsakte .....</b>	<b>1017</b>
Artikel 139 Ausübung der Befugnisübertragung .....	1017
<b>Titel IX. Übergangs- und Schlussbestimmungen .....</b>	<b>1024</b>
Artikel 140 Berichte über die Anwendung dieser Verordnung .....	1024
Artikel 141 Jahresbericht der ESMA über Marktentwicklungen .....	1032

## **Inhaltsverzeichnis**

Artikel 142 Bericht über die jüngsten Entwicklungen bei Kryptowerten . . . . .	1037
Artikel 143 Übergangsmaßnahmen . . . . .	1041
Artikel 144 Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1093/2010 . . . . .	1045
Artikel 145 Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1095/2010 . . . . .	1046
Artikel 146 Änderung der Richtlinie 2013/36/EU . . . . .	1047
Artikel 147 Änderung der Richtlinie (EU) 2019/1937 . . . . .	1048
Artikel 148 Umsetzung der Änderungen der Richtlinien 2013/36/EU und (EU) 2019/1937 . . . . .	1049
Artikel 149 Inkrafttreten und Anwendung . . . . .	1051

### **DLT-Pilotregelung**

Artikel 1 Gegenstand und Anwendungsbereich . . . . .	1068
Artikel 2 Begriffsbestimmungen . . . . .	1074
Artikel 3 Beschränkungen in Bezug auf Finanzinstrumente, die zum Handel über eine DLT-Marktinfrastuktur zugelassen oder von einer DLT-Marktinfrastuktur verbucht werden können . . . . .	1080
Artikel 4 Anforderungen und Ausnahmen im Zusammenhang mit DLT-MTF	1093
Artikel 5 Anforderungen und Ausnahmen im Zusammenhang mit dem DLT-SS . . . . .	1106
Artikel 6 Anforderungen und Ausnahmen im Zusammenhang mit DLT-TSS	1128
Artikel 7 Zusätzliche Anforderungen an DLT-Marktinfrastrukturen . . . . .	1135
Artikel 8 Besondere Genehmigung für den Betrieb eines DLT-MTF	1158
Artikel 9 Besondere Genehmigungen zum Betrieb von DLT-SS . . . . .	1161
Artikel 10 Besondere Genehmigungen zum Betrieb von DLT-TSS . . . . .	1165
Artikel 11 Zusammenarbeit zwischen Betreibern von DLT- Marktinfrastrukturen, zuständigen Behörden und der ESMA . . . . .	1179
Artikel 12 Benennung der zuständigen Behörden . . . . .	1185
Artikel 13 Mitteilung der zuständigen Behörden . . . . .	1185
Artikel 14 Berichterstattung und Überprüfung . . . . .	1189
Artikel 15 Zwischenberichte . . . . .	1190
Artikel 16 Änderung der Verordnung (EU) Nr. 600/2014 . . . . .	1193
Artikel 17 Änderung der Verordnung (EU) Nr. 909/2014 . . . . .	1194
Artikel 18 Änderungen der Richtlinie 2014/65/EU . . . . .	1195
Artikel 19 Inkrafttreten und Geltungsbeginn . . . . .	1198

### **RL 2014/65/EU (MiFID II)**

Artikel 1 Anwendungsbereich . . . . .	1215
Artikel 2 Ausnahmen . . . . .	1216
Artikel 4 Begriffsbestimmungen . . . . .	1219
Anhang I – Liste der Dienstleistungen und Tätigkeiten und Finanzinstrumente	1227
Artikel 5 Zulassungsanforderung . . . . .	1254
Artikel 6 Umfang der Zulassung . . . . .	1254

## Inhaltsverzeichnis

Artikel 7 Verfahren für die Erteilung der Zulassung und die Ablehnung von Anträgen auf Zulassung	1255
Artikel 8 Entzug von Zulassungen	1255
Artikel 9 Leitungsorgan	1256
Artikel 16 Organisatorische Anforderungen	1262
Artikel 17 Algorithmischer Handel	1272
Artikel 18 Handel und Abschluss von Geschäften über MTF und OTF	1281
Artikel 19 Besondere Anforderungen für MTF	1282
Artikel 20 Besondere Anforderungen für OTF	1283
Artikel 24 Allgemeine Grundsätze und Kundeninformation	1291
Artikel 25 Beurteilung der Eignung und Zweckmäßigkeit sowie Berichtspflicht gegenüber Kunden	1303
Artikel 34 Freiheit der Wertpapierdienstleistung und der Anlagetätigkeit	1311
Artikel 35 Errichtung einer Zweigniederlassung	1313
Artikel 36 Zugang zu geregelten Märkten	1316
Artikel 37 Zugang zu zentralen Gegenparteien, Clearing- und Abrechnungssystemen sowie Recht auf Wahl eines Abrechnungssystems	1316
Artikel 38 Vereinbarungen mit einer zentralen Gegenpartei und über Clearing und Abrechnung in Bezug auf MTF	1317
Artikel 44 Zulassung und anwendbares Recht	1323
Artikel 45 Anforderungen an das Leitungsorgan eines Marktbetreibers	1324
Artikel 46 Anforderungen an Personen mit wesentlichem Einfluss auf die Verwaltung des geregelten Marktes	1326
Artikel 47 Organisatorische Anforderungen	1327
Artikel 48 Belastbarkeit der Systeme, Notfallsicherungen („circuit breakers“) und elektronischer Handel	1328
Artikel 49 Tick-Größen	1332
Artikel 50 [aufgehoben]	1333
Artikel 51 Zulassung von Finanzinstrumenten zum Handel	1333
Artikel 52 Aussetzung des Handels und Ausschluss von Finanzinstrumenten vom Handel an einem geregelten Markt	1334
Artikel 53 Zugang zum geregelten Markt	1336
Artikel 67 Benennung der zuständigen Behörden	1356
Artikel 69 Aufsichtsbefugnisse	1361
Artikel 79 Pflicht zur Zusammenarbeit	1368
Artikel 80 Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Behörden bei der Überwachung, den Überprüfungen vor Ort oder den Ermittlungen	1371
Artikel 81 Informationsaustausch	1371

### VO 2017/2019 (Prospektverordnung)

Artikel 2 Begriffsbestimmungen	1377
Artikel 3 Pflicht zur Veröffentlichung eines Prospekts und Ausnahmen	1381

# Inhaltsverzeichnis

## **Verordnung (EU) Nr. 596/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Marktmissbrauch (Marktmissbrauchsverordnung)**

Artikel 2 Anwendungsbereich .....	1385
Artikel 3 Begriffsbestimmungen .....	1389

## **Richtlinie 2009/110/EG (E-Geld-Richtlinie)**

Artikel 2 Begriffsbestimmungen .....	1397
Artikel 3 Allgemeine Aufsichtsvorschriften .....	1406
Artikel 11 Ausgabe und Rücktauschbarkeit .....	1410
Artikel 12 Verbot der Verzinsung .....	1414

## **Geldwäscherichtlinie idF RL 2018/843**

Artikel 1 .....	1417
Artikel 2 .....	1421
Artikel 3 .....	1426
Artikel 8 .....	1432
Artikel 11 .....	1436
Artikel 13 .....	1439

Sachverzeichnis .....	1447
-----------------------	------